

# Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2024

Nr. 2024/1445

KR.Nr. I 0155/2024 (DBK)

## **Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Prävention mit Sexualkundeunterricht an der Volksschule Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualkunde ist Bestandteil des Lehrplans 21 (LP 21). Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit.

Leider ist die ganze Thematik noch immer sehr tabuisiert, auch wenn die Gesellschaft als Ganzes offener mit Sex, Geschlecht, Fortpflanzung und Wünschen, Vorlieben und Orientierungen umgeht. Sexualkundeunterricht ist deshalb wichtig, um bereits Kindern oder angehenden Teens den Umgang mit dem eigenen Körper und demjenigen des Gegenübers zu lernen. Dies kann nicht früh genug passieren und wird bereits an vielen Schulen mit dem Konzept «Mein Körper gehört mir» thematisiert. Dieses Konzept zielt aber vorgängig auf die jüngeren Kinder ab (Zyklus 1) und verfolgt das Ziel «Kindesmissbrauch vorzubeugen».

Um auch im zweiten oder dritten Zyklus einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss es möglich sein, dass der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden kann. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert. Die Finanzierung spielt hier eine essenzielle Rolle, denn professionelle Workshops sind oft teuer und müssen mangels übergeordneten Präventionskonzepts über das Klassenbudget gezahlt werden.

Solche Workshop-Kosten in diesem Themenbereich variieren zwischen 450 Franken für einen Morgen (vier Lektionen) bis zu 1200 Franken für sieben Lektionen und einen Elternabend, je nach Anbieter. Klassenbudgets variieren von Gemeinde zu Gemeinde.

Die Kinder von heute erreichen die Pubertät früher als in den vorhergehenden Generationen und sind früher damit konfrontiert, vor allem über den Umstand, dass Fernsehen und vor allem die Bildschirmzeit enorm gestiegen ist.

Umgang mit Pornografie und anderen verstörenden Inhalten auf den sozialen Medien benötigen auch ein Gefäss und Einordnung. Auch dazu kann qualitativ hochstehender Sexualkundeunterricht führen.

Präventionskonzepte zu diesen Themen müssten aber eigentlich von allen Schulträgern erarbeitet und ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass Sexualprävention in allen Schulen des Kantons einen hohen Stellenwert erlangt?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen, antidiskriminierenden und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) speziell zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aber eben auch

zu allgemeinem Sexualkundeunterricht bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?

5. Mit welchen Massnahmen kann der Kanton hier die Gemeinden/Schulträger unterstützen?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kapazität der kantonseigenen Projekte zu diesen Themen genug gross ist (hebsorg.ch)?
7. Welche Auflagen liegen vor zu diesen Themen, ausserhalb des LP 21?
8. Wie wird die Umsetzung von Präventionskonzepten im Kanton sichergestellt?

## 2. **Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

## 3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

### 3.1 Zu den Fragen

#### 3.1.1 Zu Frage 1

*Wie wird sichergestellt, dass Sexualprävention in allen Schulen des Kantons einen hohen Stellenwert erlangt?*

Im Lehrplan 21 findet sich der sexualkundliche Unterricht für den Zyklus 2 und 3 im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft und beinhaltet die schulische Vermittlung von Informationen zu Fakten und Zusammenhängen im Bereich der Sexualität. Als Teil des Lehrplans hat der sexualkundliche Unterricht an allen Schulen im Kanton Solothurn einen angemessenen Stellenwert.

#### 3.1.2 Zu Frage 2

*Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen, antidiskriminierenden und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten?*

Der Unterricht an unseren Schulen ist antidiskriminierend und professionell. Dies gilt nicht bloss für den Sexualkundeunterricht, sondern generell. Wie erwähnt ist der sexualkundliche Unterricht Teil des Lehrplans 21. Als Teil des obligatorischen Unterrichts erwerben somit alle Schülerinnen und Schüler das entsprechende, altersgerechte Wissen zur Sexualität. Sexualkundlicher Unterricht wird, wie jedes andere Fach, durch eine qualifizierte Lehrperson vermittelt. Es liegt jedoch in der Kompetenz der einzelnen Schulen, zu entscheiden, ob der sexualkundliche Unterricht von der Klassenlehrperson oder einer weiteren Lehrperson mit einer spezifischen Weiterbildung in Sexualpädagogik durchgeführt wird. Den Schulen steht zudem die Möglichkeit offen, für den Unterricht eine externe Organisation, wie beispielsweise die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso), beizuziehen. Insoweit können Schulen lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen und den sexualkundlichen Unterricht nach ihren Bedürfnissen gestalten und durchführen.

#### 3.1.3 Zu Frage 3

*Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?*

Im Kanton Solothurn erhalten Lehrpersonen gemäss § 68 Absatz 2 Buchstabe a des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022<sup>1)</sup> eine Berufsausübungsbewilligung, wenn sie den erforderlichen Ausbildungsabschluss für die entsprechende Lehrtätigkeit, die fachliche Qualifikation, verfügen und auch physisch und psychisch Gewähr bietet für eine einwandfreie persönlich geeignete Berufsausübung. Damit ist eine ganzheitliche fachliche Qualifikation für das Unterrichten in der Volksschule gewährleistet. Dadurch ist auch die Qualität des sexualkundlichen Unterrichts professionell und hoch. Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Sie bietet Schulen Angebote für den sexualkundlichen Unterricht an.

#### 3.1.4 Zu Frage 4

*Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) speziell zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aber eben auch zu allgemeinem Sexualkundeunterricht bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?*

Die Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso) bietet als Anlaufstelle für das Staatspersonal Informationen und Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz an. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeitenden des Kantons Solothurn, die dem GAV unterstellt sind, also auch an die Lehrpersonen der Volksschule. Sie können Beratungs- und Informationsdienstleistungen für Mobbing-situationen oder bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in Anspruch nehmen.

Für die Durchführung des sexualkundlichen Unterrichts können Schulen die fabeso beiziehen. Sie bieten, wie in Frage 3 ausgeführt, den Schulen sexualkundlichen Unterricht an. Der Unterricht der fabeso wird von einer Sexualpädagogin und einem Sexualpädagogen durchgeführt. Der Unterricht findet geschlechtergetrennt während 3 oder 4 Lektionen statt.

Zudem stehen Lehrpersonen oder Schulleitungen an unterschiedlichen Hochschulen Kurse und CAS-Programme im Bereich Sexualpädagogik zur Verfügung.

#### 3.1.5 Zu Frage 5

*Mit welchen Massnahmen kann der Kanton hier die Gemeinden/Schulträger unterstützen?*

Der Kanton unterstützt die Gemeinden mit dem Bereitstellen des Angebots der Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn (fabeso), die für die Schulen auf deren Wunsch hin den sexualkundlichen Unterricht anbieten.

#### 3.1.6 Zu Frage 6

*Wie kann sichergestellt werden, dass die Kapazität der kantonseigenen Projekte zu diesen Themen genug gross ist (hebsorg.ch)?*

Die Website hebsorg.ch beinhaltet eine Übersicht über Präventions- und Gesundheitsprojekte im Kanton Solothurn. Für den Umgang mit sexualpädagogischen Themen stehen verschiedene Projekte zur Verfügung. Die Fachstelle Beziehungsfragen bietet den Schulen Unterstützung im sexualkundlichen Unterricht an. Zudem bietet die Fachstelle mit «kein Tabu – sexuelle Bildung Solothurn» Kindern und Jugendlichen sowie Eltern Beratung und Unterstützung bei Fragen zur sexuellen Gesundheit. Mit dem Projekt «Mein Körper gehört mir» bietet der Verein Perspektive Region Solothurn-Grenchen standardisierte Ausstellungsparcours für Schülerinnen und Schüler

<sup>1)</sup> BGS 413.111.

zum Thema Grenzüberschreitungen sowie Informationsveranstaltungen für Lehrer und Eltern zum Thema sexuelle Gewalt an. Diese Angebote verfügen über genügend grosse Kapazitäten.

### 3.1.7 Zu Frage 7

*Welche Auflagen liegen vor zu diesen Themen, ausserhalb des LP 21?*

Es gibt keine spezifischen Auflagen des Kantons in Bezug auf die Ausgestaltung des sexualkundlichen Unterrichts. Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte können ihre Kinder gemäss § 25 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26. Januar 2022<sup>1)</sup> vom Unterricht dispensieren. Die Schulleitung entscheidet gemäss § 25 Absatz 3 bei Dispensationsgesuchen von Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten über die Dispensation von einzelnen Fächern. Der Entscheid, ob ein geschlechtergetrennter sexualpädagogischer Unterricht sinnvoll ist, liegt im Ermessen der Schule.

### 3.1.8 Zu Frage 8

*Wie wird die Umsetzung von Präventionskonzepten im Kanton sichergestellt?*

Die Volksschulen im Kanton Solothurn haben primär einen Bildungsauftrag. Im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 entscheidet die Schule vor Ort, in welchen Bereichen Prävention betrieben werden soll. Im Rahmen ihrer Autonomie sind die Schulen berechtigt, Prävention nach ihren eigenen Prioritäten und Konzepten wahrzunehmen. Damit haben die Schulen die Flexibilität, auf örtliche Herausforderungen zum richtigen Zeitpunkt Einfluss zu nehmen. Mit dem Präventionsprojekt «Mein Körper gehört mir» beispielsweise haben die Schulen bisher positive Erfahrungen gemacht.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur  
Volksschulamt  
Amt für Gesellschaft und Soziales  
Gesundheitsamt  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat

<sup>1)</sup> BGS 413.111.